Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM
Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Ordnungsschlüssel
006-31-21-3074-002-045-00

Webstein Hartenrod

Ober-Mengelbach

Aschbach

Aschbach

Aschbach

Aschbach

Aschbach

Aschbach

Aschbach

Gemeinde Wald-Michelbach

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach" Vorentwurf

Maßstab: 1:5.000 Projekt-Nr. 014.044

Datum: Oktober 2025 Plan-Nr.: ve_VNP_5000_A4

bearbeitet: BJ/SF geä.: -

SCHWEIGER + SCHOLZ

Ingenieurpartnerschaft mbB Beratende Ingenieure

Goethestraße 11 Fon: (06251) 8 55 12 - 0 64625 Bensheim Fax: (06251) 8 55 12 - 12

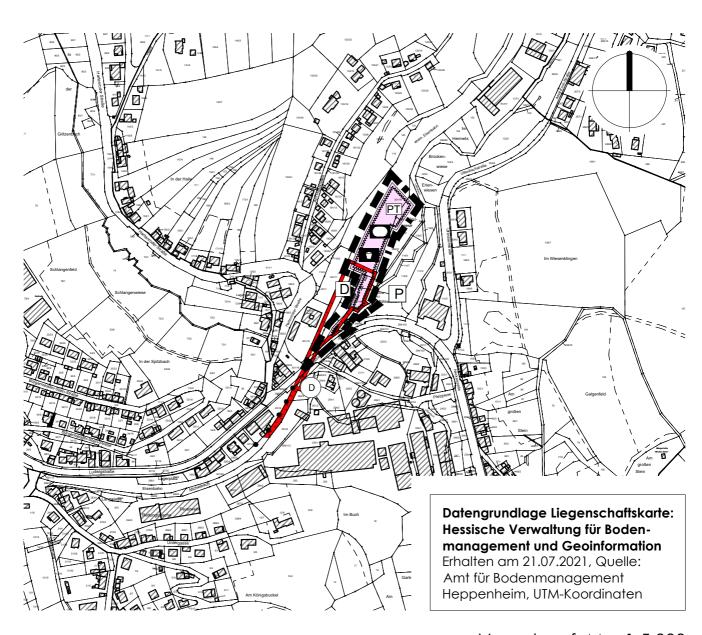
e-mail: info@s2ip.de http://www.s2ip.de

Gemeinde Wald-Michelbach

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Freizeitanlage am ehemaligen Bahnhof Unter-Wald-Michelbach"

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Wald-Michelbach, Flur 5, Flurstücke Nr. 118/7 (teilweise), Nr. 301/19 (teilweise) und Nr. 301/14 (teilweise)



LEGENDE DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hier: Pumptrackanlage Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hier: Sportanlagen Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB hier: Spielanlagen FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Р Ruhender Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN Gebäude Bestand Umgrenzung von denkmalgeschützten Gesamtanlagen § 5 Abs. 4 BauGB D Denkmalgeschützte Einzelanlagen § 5 Abs. 4 BauGB

R E C H T S G R U N D L A G E N für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

PLANVERFAHREN	
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1)	am 13.07.2021
BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB	am 22.11.2025
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt	vom 01.12.2025 bis 16.01.2026
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	vom
gemäß § 3 (2) BauGB Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB im Internet. Zusätzlich wurden die zu veröffentlichenden Unterlagen in diesem Zeitraum öffentlich ausgelegt	vombis
Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben	vom
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung	am
Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschrie Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehend werden bekundet.	benen Verfahrens zur
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach	
Wald-Michelbach, den	Unterschrift
Siegel	Bürgermeister
Siegel Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsid gemäß § 6 (1) BauGB	·
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsid	·
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsid	·
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsid	·
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsid	·
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsid	·
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsid gemäß § 6 (1) BauGB Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung	ium Darmstadt)